

Stadtwerke Feldkirch

Pläne/Vermessung
Leusbündtweg 49, 6800 Feldkirch, Tel +43 5522 9000, Fax 79374
planauskunft@stadtwerke-feldkirch.at

PLANAUSKUNFT

Anweisung zum Schutz unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Feldkirch

Diese Leitungsschutzanweisung ist von allen Unternehmern und natürlichen Personen bzw. deren jeweiligen Beauftragten, welche Baumaßnahmen und/oder Planungen im Bereich der Versorgungseinrichtungen der Stadtwerke Feldkirch durchführen wollen, zu beachten. Sie gilt zum Schutze aller unterirdischen Versorgungsleitungen.

Im Zuge von Straßen-, Tiefbau- und sonstigen Arbeiten kommen immer wieder Beschädigungen an unseren Versorgungsleitungen vor. Hierdurch werden diese Anlagen erheblich gestört und das öffentliche Interesse an einer sicheren Versorgung wird in Mitleidenschaft gezogen. Die Versorgungssicherheit ist aber das besondere Interesse der Stadtwerke Feldkirch. Daher fordern wir einen besonders sorgfältigen Umgang mit unseren erdverlegten Leitungen.

Wir weisen darauf hin, dass diese „Anweisungen zum Schutz unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Feldkirch“ auch an die Baustellenverantwortlichen und Poliere weiterzuleiten und die erforderlichen Unterweisungen zu veranlassen sind. Im Falle von Beschädigungen unserer Versorgungsleitungen werden die daraus erwachsenden Kosten an die verantwortlichen Firmen verrechnet.

PLANAUSKUNFT VERSORGUNGSLEITUNG

Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Lage vorhandener Versorgungsleitungen anhand von Plänen der Stadtwerke Feldkirch festgestellt wurde. Pläne von Versorgungsleitungen sind mindestens zwei Tage vor Baubeginn in unserem Büro – Pläne/Vermessung Leusbündtweg 49 – abzuholen oder mit unserem Online-Formular abzufragen. Die Planauskunft hat eine Gültigkeit von 14 Tagen. Sollte sich der Baubeginn verzögern, so ist die Planauskunft neu einzuholen.

Das notwendige Formular finden Sie direkt auf unserer Website unter:
www.stadtwerke-feldkirch.at/Kundenservice/Planauskunft

Bei Unklarheiten steht Sie sich bitte direkt an unser Service-Team:
planauskunft@stadtwerke-feldkirch.at oder telefonisch unter Tel +43 5522 9000

ALLGEMEINE HINWEISE

Die Versorgungsleitungen der Stadtwerke Feldkirch dürfen nicht überbaut werden. Bei Arbeiten in der Nähe von Versorgungsleitungen darf mit spitzen und scharfen Gegenständen nur mit größter Vorsicht gearbeitet werden. Versorgungsleitungen liegen im Allgemeinen in einer Tiefe von 0,50 m bis 1,50 m. Eine abweichende – sowohl nach oben als auch nach unten – Tiefenlage ist wegen Kreuzung anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten, in der Nähe von Hausanschlussleitungen oder aus anderen Gründen möglich. Da auch mit horizontalen Abweichungen der Leitungstrasse vom Plan gerechnet werden muss, sind die gleichen Vorsichtsmaßnahmen auch links und rechts der bezeichneten Leitungstrasse zu beachten.

Ist die Lage und Tiefe der Leitungen nicht genau bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. In diesem Fall darf keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die Leitungen in der oben genannten allgemeinen Tiefenlage von 0,50 m bis 1,50 m liegen. Lage und Tiefe sind durch Probeaufgrabungen (Suchschlitze) festzustellen.

Erfolgt eine unbeabsichtigte Freilegung von Versorgungsleitungen, so sind unverzüglich die Stadtwerke Feldkirch zu verständigen. In einem solchen Fall sind bis zum Eintreffen des Beauftragten der Stadtwerke Feldkirch die Arbeiten zu unterbrechen.

Im Falle einer Beschädigung ist die Schadensstelle unverzüglich zu räumen und abzusichern.

ABDECKEN FREIGELEGTER VERSORGUNGSLEITUNGEN

Vor dem Verfüllen von Gräben, in denen Leitungen freigelegt wurden, sind die Stadtwerke Feldkirch zu benachrichtigen, um den Stadtwerken Feldkirch die Möglichkeit einer Beaufsichtigung dieses Vorgangs einzuräumen.

Das Einsanden und Abdecken der Versorgungsleitungen darf erst nach Freigabe durch die Stadtwerke Feldkirch erfolgen. Gräben, in denen sich Rohrleitungen mit Schutzhülle befinden, dürfen nicht verfüllt werden, bevor die Rohrleitungen auf Isolationsschäden überprüft und die Stadtwerke Feldkirch die Verfüllung freigegeben haben. Bei der Grabenverfüllung sind die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien zu beachten.

Jede tatsächliche oder vermutete Beschädigung einer Versorgungseinrichtung ist unverzüglich zu melden an:

Stadtwerke Feldkirch, Tel +43 5522 9000

Die hier aufgeführten Hinweise stellen nur die wichtigsten zu beachtenden Punkte dar und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundsätzlich haben Bauausführende alle Sorgfalt zu wahren und sicherzustellen, dass sie selbst und ihre Beauftragten alle gebotenen Regeln der Technik beachten, sofern im Bereich der Anlagen der Stadtwerke Feldkirch gearbeitet wird. Den bauausführenden Unternehmen wird empfohlen, allen Mitarbeitern den Inhalt dieser Leitungsschutzanweisung zu vermitteln.